

zurück per Post, E-Mail kontakt@bltk.de

Mitglieds-Nr.

Bayerische Landestierärztekammer (BLTK)
Bavariastr. 7a
80336 München

Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Arbeitsaufnahme im Ausland

zur Beantragung eines „Certificate of good standing“ bei der *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*

Regierung von Oberbayern Regierung von Unterfranken

Hinweis: Für die Beantragung darf die Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht älter als 3 Monate sein. Mehr Informationen zur Beantragung erhalten Sie im BayernPortal (<https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/1280508675101>)

Titel, Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tagsüber telefonisch erreichbar
Festnetz (privat)

Mobil

E-Mail

Ich benötige die Unbedenklichkeitsbescheinigung für das Land

Hinweis: Sie erhalten von uns vor Bearbeitung und Ausstellung der Bescheinigung zuerst einen Gebührenbescheid. Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag erst nach Zahlungseingang bearbeitet wird.

Hiermit erkläre ich, dass

gegen mich zurzeit **kein** gerichtliches Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren anhängig ist
oder

gegen mich derzeit **ein** gerichtliches Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren anhängig ist bei folgender Behörde (z.B. Staatsanwaltschaft, Veterinäramt, Gewerbeaufsichtsamt, Tierärztlicher Bezirksverband):

Behörde

Aktenzeichen

Meine Berufstätigkeit habe ich zuletzt ausgeübt an folgender Dienststelle:

Dienststelle/Arbeitgeber	PLZ, Ort
Ort, Datum	Unterschrift

Hinweis:

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung bestätigt, dass keine berufsrechtlichen Verfahren eingeleitet und keine berufsrechtlichen Maßnahmen getroffen worden sind. Dies ist der Fall, wenn Sie Ihren berufsrechtlichen Pflichten gemäß der Berufsordnung für Tierärztinnen und Tierärzte in Bayern (BOT) (<https://www.bltk.de/kammer/rechtsgrundlagen/berufsordnung-bot>) fortlaufend nachgekommen sind (z.B. Fortbildungspflicht, Meldepflicht, Beitragspflicht) und der für Sie zuständige Tierärztliche Bezirksverband (TBV) keine Verfahren (z.B. Rüge, gerichtl. Verfahren) gegen Sie eingeleitet hat.

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

Bitte denken Sie an Ihre fristgerechte Abmeldung bei Wegzug!

Wird durch die Kammer ausgefüllt:				
Gebührenbescheid Nr.		vom	bezahlt am	
	Zur Prüfung an	Datum/Zeichen	Geprüft und in Ordnung NEIN*) JA	
	Mitgliedermanagement			
	Beitragswesen			
	Fortbildung			
	Recht			
	TBV			
	Bescheinigung ausgestellt am			

*) Begründung:
